



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Nr. 11 – 27. Jahrgang – Potsdam, 15. November 2017

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 11. Oktober 2017 (1441-I.33) .....	94
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 18. Oktober 2017 .....	94
Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 26. Oktober 2017 .....	94
<b>Personalnachrichten</b> .....	95
<b>Ausschreibungen</b> .....	95

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 11. Oktober 2017  
(1441-I.33)

#### I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

#### II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 22. Juli 2016 (JMBL. S. 70) außer Kraft.

Potsdam, den 11. Oktober 2017

Der Minister der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

---

## Bekanntmachungen

---

### **Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 18. Oktober 2017

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Justizvollzugsoberssekretär Herr **Mario Lehmann**, Dienstausweis-Nr. **206 131**, ausgestellt am 17. Juli 2013.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

### **Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
und für Europa und Verbraucherschutz  
Vom 26. Oktober 2017

Herrn Orlando Frigoli, Spitzmühlenweg 1, 15344 Strausberg wurde durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung ausgesprochen.

---

## Personalmeldungen

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Direktor des Amtsgerichts – R 2 –**: Richter am Amtsgericht – als der ständige Vertreter eines Direktors – Jochen Petz in Schwedt; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Johanna Klühs in Oranienburg; zur **Justizoberamtsrätin – A 14 –**: Justizoberamtsrätin Angela Schulz in Potsdam; zum **Justizamtsrat**: Justizamtsrat Glenn Guber in Neuruppin

Ruhestand:

Präsident des Landgerichts Dirk Ehlert aus Potsdam

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Leitenden Oberstaatsanwältin – R 3 –**: Oberstaatsanwältin Müller-Lintzen in Brandenburg an der Havel; zum **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Dr. Radoslaw Czupryniak in Neuruppin

### Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Sozialgericht**: Richterin Carolin Hartenstein in Frankfurt (Oder); zum **Richter**: Assessoren Marcus Getschmann, Felix Kreße und Ricardo Petri

### Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vizepräsidenten des Finanzgerichts**: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Rüdiger Schmittberg

### Justizvollzug

Ernannt:

zum **Justizvollzugshauptsekretär**: Dirk Kramm in Neuruppin-Wulkow

Ruhestand:

Justizvollzugshauptsekretär Wolfgang Schwarze aus Wriezen

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eine Stelle für eine **Generalstaatsanwältin** oder einen **Generalstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 6 BbgBesO).

Die Stelle ist spätestens zum 1. November 2018 zu besetzen.

Die Generalstaatsanwaltschaft ist eine Justizoberbehörde im Land Brandenburg mit ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt steht nicht nur der Generalstaatsanwaltschaft mit den damit verbundenen vielseitigen Führungs- und Organisationsaufgaben im Dienste einer effizienten Strafverfolgung vor, sondern übt zudem

die Dienst- und Fachaufsicht über die vier Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg aus und trägt damit die Verantwortung für deren insgesamt ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesucht wird dementsprechend eine hochqualifizierte Persönlichkeit, die in besonderer Weise geeignet ist, den Führungs-, Organisations- und Repräsentationsaufgaben des Amtes gerecht zu werden. Erforderlich sind hervorragende Rechtskenntnisse, eine ausgeprägte Führungskompetenz, ein hohes Verantwortungsgefühl, ein besonderes Organisationstalent, Innovationsbereitschaft, eine vorbildliche Berufsauffassung, große Belastbarkeit sowie eine besondere Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Befähigung zu sachleitender Kommunikation wird ebenso erwartet wie eine hohe soziale Kompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über langjährige staatsanwaltliche Erfahrungen verfügen. Zudem müssen sie fundierte Kenntnisse in der Justizverwaltung aufweisen, welche durch die Wahrnehmung einer mehrjährigen leitenden Tätigkeit in einer Staatsanwaltschaft oder in einem Gericht oder in einem Justizministerium dokumentiert sind.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2017** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind, richten ihre Bewerbung unmittelbar an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## II.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Amtsgericht Oranienburg  
eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Potsdam  
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind, wobei sich darüber hinausgehend die Ausschreibung der Stellen bei dem Landgericht Potsdam

ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg richtet, die sich unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 Satz 2 DRiG seit mindestens fünf Jahren im richterlichen Probedienst befinden.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2017** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber auf Beförderungsstellen (ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO) eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## III.

Im Geschäftsbereich der Notarkammer des Landes Brandenburg sind

### zwei Stellen für eine Notarassessorin/einen Notarassessor

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber, die die zweite juristische Staatsprüfung in den Prüfungsjahren 2015 bis 2017 abgelegt haben. Mindestens eine Prüfung sollte mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser bestanden worden sein. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens (Notarverordnung – NotV) vom 6. Januar 2015 (GVBl. II S. 3) geregelt.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **13. Dezember 2017** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 Buchstabe a bis d und f bis m der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dr. Olizeg (Tel.: 0331 866-3231).







# **Justizministerialblatt**

**für das Land Brandenburg**

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0